



Chemnitz, den 29. April 2024

Projekt ¡BIENVENIDOS! Community-building für Geflüchtete aus Venezuela

Inhalt dieses Newsletters:

Neuigkeiten aus dem Projekt	2
Blick nach Venezuela	3
Veranstaltungshinweise	5
Umfrage zu Unterbringungsbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen	5

Das Projekt ¡BIENVENIDOS! wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ sowie durch die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Liebe Leserinnen und
Leser,

herzlich willkommen zur neuen Ausgabe unseres Newsletters im Projekt ¡BIENVENIDOS! des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. Hier informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen über unsere verschiedenen Aktivitäten und Neuigkeiten im Projekt. Unser Newsletter ist auf deutsch oder spanisch abonnierbar. In der deutschen Version setzen wir einen stärkeren Fokus auf aktuelle Länderinformationen zu Venezuela, während wir in der spanischen Version vorrangig Informationen, welche für die venezolanische Community selbst von Interesse sind, wie aktuelle Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, in den Vordergrund stellen. Sie können Ihren bevorzugten Newsletter oder auch beide jederzeit per Mail an bienvenidos@sfrev.de abonnieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Sebastian Lupke
Projektkoordination



Neuigkeiten aus dem Projekt

Im Laufe des April haben wir begonnen, erste **spanische Informationsmaterialien** zu veröffentlichen und bereitzustellen, die uns in den Auftakttreffen der vergangenen Wochen als wichtig genannt wurden. Auf unserer [Projekt-Homepage](#) finden Sie jetzt eine ausführliche Infobroschüre der Familienkasse zum Thema Kindergeld, ein übersetztes Antragsformular als Ausfüllhilfe sowie Informationen des Bundesverkehrsministeriums zur Gültigkeit und Verwendung ausländischer Führerscheine. Weitere Materialien sind bereits geplant und werden in den kommenden Monaten erarbeitet.

Auf Einladung der Caritas Dresden haben wir außerdem am 17. April an einem **spanischsprachigen Bewerbungstraining** teilgenommen. Nach einem Inputvortrag über die Erstellung eines deutschen Lebenslaufs hatten die etwa 20 Teilnehmenden in einem Praxisteil die Möglichkeit, ihre eigenen Bewerbungsunterlagen checken zu lassen und Hilfe beim Verfassen eines individuellen Motivationsschreibens zu erhalten. Ähnliche Veranstaltungsformate wollen wir in diesem Jahr auch in Chemnitz und nach Möglichkeit weiteren Regionen anbieten.



Taller informativo en español
OPCIONES PARA ASEGURAR UN TÍTULO DE RESIDENCIA DESPUÉS DE UN RECHAZO DE ASILO

Ponente:
 Sebastián Lupke
 Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Miércoles 8 de Mayo, 2024
 3 pm - 5 pm

Lugar:
 Gamigstraße 24,
 01239 Dresden

Un evento organizado por el Sächsischer Flüchtlingsrat y Caritas Dresden.
 No es necesaria inscripción previa.

Logos: UNO FLÜCHTLINGS HILFE, Dresden, SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT, CARITAS, DICH/WE/VIDOS!



Taller informativo en español
LA ENTREVISTA DE ASILO & OPCIONES DE RESIDENCIA DESPUÉS DE UN RECHAZO DE ASILO

Ponente:
 Sebastián Lupke
 Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Viernes 24 de Mayo, 2024
 5 pm - 8 pm

Lugar:
Oberer Bahnhof Plauen, Multi-funktionsfläche im Empfangsgebäude, 08525 Plauen

Un evento organizado por el Sächsischer Flüchtlingsrat y el Colorido e.V.
 No es necesaria inscripción previa.

Logos: Sächsischer Flüchtlingsrat, colorido e.V., DICH/WE/VIDOS!, UNO FLÜCHTLINGS HILFE, Dresden, SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT, CARITAS, DICH/WE/VIDOS!

Im Monat Mai wird unser eigener Veranstaltungsschwerpunkt das Thema „**Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung nach Ablehnung des Asylantrages**“ werden. Dazu planen wir zwei Präsenzveranstaltungen, einmal **am 8. Mai in Dresden** in Kooperation mit der



Caritas, sowie **am 24. Mai in Plauen** in Kooperation mit dem Colorido e.V. (siehe Veranstaltungsposter). Mindestens eine weitere Veranstaltung in Chemnitz ist für den Juni in Planung. Dort werden wir einen Überblick über die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten geben, um auch nach der Ablehnung des Asylantrages noch einen Aufenthaltstitel etwa über den Weg der Ausbildung, einer Beschäftigung als Fachkraft oder in anderen Konstellationen zu erhalten. In Plauen werden wir außerdem noch einen zusätzlichen Input zur Anhörung im Asylverfahren geben. Eine vorherige Anmeldung zu den Veranstaltungen ist nicht notwendig, weitere Informationen dazu gibt es auf unserer Homepage: [08.05. Dresden](#), [24.05. Plauen](#).

Blick nach Venezuela

An dieser Stelle berichten wir in jedem Newsletter über aktuelle Entwicklungen zur politischen, humanitären und menschenrechtlichen Situation in Venezuela. Wir nehmen insbesondere Informationen und Berichte mit auf, die zur Einschätzung der Bedrohungssituation in den Asylverfahren venezolanischer Staatsangehöriger von Bedeutung sein könnten. Unsere Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zur Präsidentschaftswahl am 28. Juli wird der Diplomat und Ex-Botschafter **Edmundo González Urrutia** den amtierenden Autokraten Nicolás Maduro herausfordern. Das gab das Oppositionsbündnis MUD am 20. April nach Ablauf der Anmeldefrist für Präsidentschaftskandidat:innen bekannt. Mehrere andere Kandidaten, darunter der Gouverneur des Bundesstaates Zulia, Manuel Rosales, legten daraufhin ihre eigene Kandidatur nieder und sicherten González Urrutia ihre Unterstützung zu. Nachdem weder die prominenteste Oppositionspolitikerin María Corina Machado noch ihre Nachfolgerin Corina Yoris als Kandidatinnen zugelassen wurden (wir berichteten dazu im letzten Newsletter), bleibt nun abzuwarten, ob auch der wesentlich unbekanntere González Urrutia ausreichend Unterstützung für einen Sieg gegen Maduro erhalten kann.

Quellen: [Frankfurter Rundschau](#) vom 22. April 2024 (dt.), [El Pitazo](#) vom 23. April 2024 (span.)

Am 2. April nahm die venezolanische Nationalversammlung in erster Lesung den Regierungsentwurf für ein „**Gesetz gegen den Faschismus**“ an. Was aus deutscher Perspektive zunächst sinnvoll klingen mag, könnte sich jedoch als weitere Gefahr für die Zivilgesellschaft herausstellen. Denn die Definition der Regierung für „Faschismus“ ist vage und höchst zweideutig gehalten und umfasst unter anderem auch „Klassismus“, „moralischen Konservatismus“ und „Neoliberalismus“. Entsprechend der Gesetzesbegründung sollen damit insbesondere Führungspersonen der



regierungskritischen Proteste von 2014, 2017 und 2019 kriminalisiert werden. Sollte das Gesetz in Kraft treten, könnte damit nahezu jede oppositionelle Aktion als faschistisch betrachtet und strafrechtlich verfolgt werden.

Quelle: [Amnesty International](#) vom 15. April 2024 (span.)

Dass bewusst uneindeutig formulierte Gesetze schon seit langem zur willkürlichen Verfolgung Oppositioneller missbraucht werden, zeigen weitere **politisch motivierte Inhaftierungen** des vergangenen Monats. So wurden am 10. April vier Personen im Bundesstaat Mérida verhaftet, weil sie via WhatsApp ein Video geteilt hatten, in welchem dem Gouverneur des Bundesstaates Korruption vorgeworfen wird. Beschuldigt werden sie der „Aufstachelung zum Hass“ – ein Paragraph aus dem 2018 eingeführten „Gesetz gegen den Hass“, der aufgrund seiner Uneindeutigkeit gegen jedwede Kritik an der Regierung verwendet werden kann. Am 15. April wurde anschließend der Journalist Carlos Julio Rojas vom Geheimdienst SEBIN verhaftet. Ihm wird ein angeblicher Attentatsversuch gegen Präsident Maduro vorgeworfen, ohne dass Strafverfolgungsbehörden nähere Beweise hierzu vorlegten. Venezolanische NGOs berichteten, dass Rojas schon seit längerer Zeit Drohungen aufgrund seines sozialen Aktivismus ausgesetzt war. Am 27. April schließlich wurden drei Mitglieder der Oppositionspartei „Vente Venezuela“ im Bundesstaat Portuguesa grundlos verhaftet, kurz nachdem Oppositionsführerin María Corina Machado dort einen Wahlkampfauftritt absolvierte.

Quellen: [Efecto Cocuyo](#) vom 10. April 2024 (span.), [Deutsche Welle](#) vom 16. April 2024 (span.), [Infobae](#) vom 28. April 2024 (span.)

Unterdessen haben die USA ihre **Sanktionen gegen den venezolanischen Öl- und Gassektor** wieder aufgenommen. Im sogenannten „Barbados-Abkommen“ wurden die Sanktionen vor einem halben Jahr gelockert, im Gegenzug verpflichtete sich die Maduro-Regierung zur Abhaltung freier und fairer Wahlen sowie der Freilassung politischer Gefangener. Diese Hoffnungen haben sich jedoch nicht erfüllt: Mehrere Oppositionskandidat:innen wurden willkürlich von der Wahl ausgeschlossen, die Wahlteilnahme wird massiv erschwert und behindert, und politisch motivierte Verhaftungen von Regierungskritiker:innen setzen sich fort. Mit der Begründung, Maduro habe die Vereinbarungen nicht eingehalten, setzte die US-Regierung die Sanktionen schließlich wieder ein. Maduro selbst reagierte prompt und warf den USA Erpressung vor.

Quelle: [NTV](#) vom 20. April 2024 (dt.)



Veranstaltungshinweise



Am Samstag, dem 04. Mai, lädt die venezolanische Community aus Burgstädt und Umgebung zu einem selbst-organisierten Ländernachmittag ins Begegnungszentrum der Diakonie ein. Bei Musik, Tanz, landestypischem Essen und anderen Programmpunkten können Gäste das Land Venezuela und seine Kultur kennenlernen. Auch wir werden gerne daran teilnehmen und laden herzlich zum Besuch ein!

Umfrage zu Unterbringungsbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat und der Seebrücke Dresden erarbeitet Hans Eylert, Soziologiestudent an der TU Dresden, aktuell eine Broschüre über den Zustand der Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen. Ziel dieser Arbeit ist es, die Öffentlichkeit besser über die Unterbringungsbedingungen für Asylsuchende zu informieren und Bewohner:innen dieser Unterkünfte die Möglichkeit zu geben, ihre Sichtweisen, Vorschläge und Kritik zu äußern. Dazu werden noch Interviewpartner:innen gesucht, die aktuell in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben oder in der Vergangenheit dort gelebt haben. Interessierte Personen können Herrn Eylert unter folgender Mailadresse kontaktieren: hans.eylert1@mailbox.tu-dresden.de.

